

Frage zu einer vollkommen verfehlten Klausur in der Sek II

Beitrag von „Bolzbold“ vom 6. Dezember 2011 20:13

Zitat von Aktenklammer

Ich habe eine Klausur in der Sek. II in Deutsch vorliegen, die inhaltlich und strukturell so dermaßen an der Aufgabenstellung vorbei geschrieben ist, dass im Inhaltsbereich, aber auch im Darstellungsbereich so wenig Punkte erreicht wurden, dass die Klausur im Bereich der 5- liegt. Ich würde sie aber auch ohne das Punkteraster als solche bezeichnen, weil wirklich eigentlich gar nichts passt, auch wenn mehrere Spalten vollgeschrieben wurden. Die Rechtschreibung und Zeichensetzung und auch die Wortwahl sind aber so la la. Muss eine Klausur für eine 5- auch im Ausdrucks- und Rechtschreibungsbereich eine Katastrophe sein?

Hallo AK,

die Sprache wird in Deutsch vermutlich nicht so stark gewichtet wie in den Fremdsprachen. Im Zentralabitur gilt z.B. in Englisch, dass eine Klausur, deren inhaltliche Darstellung oder sprachliche Darstellung ungenügend ist, insgesamt nicht besser als drei Punkte (also 5+) bewertet werden darf. So etwas ähnliches müsste es doch auch für Deutsch geben, oder?

Letztlich wird es aber keine Vorgabe geben, weil die Note ja über die Gesamtpunktzahl ermittelt wird - und wenn insgesamt eben nur so wenig Punkte erzielt wurden, dass dabei eine 5- bei herauskommt, dann brauchst Du für die Teilbereiche keine separate Legitimation mehr. Die Unsitten unserer Landesregierung, für jeden halbwegs geradeaus geschriebenen Satz den Schülern so viele Punkte in den Hintern zu blasen, dass Noten jenseits der schwachen vier eigentlich die Ausnahme sind, muss man ja nicht noch verschärft mittragen, oder?

Gruß
Bolzbold